

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen: 13N15301

Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen (KONTEST)

Teilvorhabensbezeichnung: „Kriminelle Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien: Triangulierte kriminologische Studie“ im Projektverbund „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen“ Akronym: KONTEST

Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft (TUB)

Berichtsdatum: 30. Juni 2024

Berichtszeitraum: 01.09.2020 – 31.12.2023

Förderlaufzeit: 01.09.2020 – 31.12.2023

Förderer:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Projektträger:

VDI Technologiezentrum

Zuwendungsempfänger:

Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft

Kaiserin-Augusta-Allee 104

10553 Berlin

Projektleitung:

Dr. Robert Pelzer

Projektmitarbeitende: Jana Meier, Michael Hahne (WM), Carsten Kowalzik, Alina Kang, Olga Lysenko (SHK)

Inhalt

I.	Kurzbericht	3
I.1	Aufgabenstellung.....	3
I.2	Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde	3

I.3	Planung und Ablauf des Vorhabens	4
I.4	Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde.....	5
I.5	Zusammenarbeit mit anderen Stellen.....	5
II.	Eingehende Darstellung	6
II.1	Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele.....	6
	Verbundaktivitäten	7
	Teil-AP 2.2: Milieustudien Offline	8
	AP 3: Kontrastive Analysen krimineller Karrieren	11
	AP 6: Übergreifende Evaluation und Entwicklung von Handlungsempfehlungen	21
	AP 7: Wissenstransfer	23
II.2	Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises.....	24
II.3	Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit.....	25
II.4	Voraussichtlicher Nutzen, insbesondere Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans.....	25
II.5	Während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen	26
II.6	Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen des Ergebnisses	26
	Literatur.....	27

I. Kurzbericht

I.1 Aufgabenstellung

Das Teilprojekt der TUB „Kriminelle Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien: Triangulierte kriminologische Studie“ im Projektverbund „KONTEST: Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen“ bezog sich auf die Bekanntmachung vom 15.10.2018 „Schutz vor organisierter Kriminalität II“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung. Gesamtziel von KONTEST war eine umfassende, interdisziplinäre Analyse von Phänomenen der Kriminalität, die im Kontext großfamiliärer Strukturen begangen werden. Herausgearbeitet werden sollen Faktoren und Mechanismen wirksamer Bekämpfung und Prävention derartiger Kriminalität. Die Ergebnisse sollten außerdem zu einer differenzierteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Clankriminalität“ beitragen.

Ziel des Teilvorhabens war es, kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen zu verstehen und daraus Ansätze für die Präventionsarbeit abzuleiten. Hierzu wurde eine biographisch-entwicklungskriminologische Perspektive eingenommen. Es wurde untersucht, welche sozialen Problemlagen und Erfahrungshintergründe für die Begehung von Straftaten in den untersuchten Fällen ausschlaggebend waren. Dabei interessierte insbesondere, welche Rolle die Zugehörigkeit zu einer Großfamilie als ein soziales und normatives Bezugssystem auf der einen Seite, aber auch als eine stigmatisierte Gruppe auf der anderen Seite spielt. Im Mittelpunkt stand die Fragestellung, inwiefern sich Erkenntnisse aus der kriminologischen Forschung zu Risikofaktoren und Verlaufsformen von kriminellen Karrieren auf Angehörige großfamiliärer Strukturen übertragen lassen. Zur Untersuchung der Fragestellung wurden narrativ-biographische Interviews mit kriminellen und nicht-kriminellen Angehörigen großfamiliärer Strukturen sowie Interviews im sozialen Umfeld großfamiliärer Strukturen geführt. Zudem wurden Ermittlungsakten und Auszüge aus dem Bundeszentralregister von Personen untersucht, die von Polizeibehörden der „Clankriminalität“ zugerechnet werden.

I.2 Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde

Das Teilprojekt „Kriminelle Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien: Triangulierte kriminologische Studie“ wurde unter Leitung von Dr. Robert Pelzer am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin (TUB) durchgeführt. Er verfügt über langjährige Erfahrung bei der Organisation und Koordinierung von Forschungsvorhaben. Der Forschungsbereich Sicherheit – Risiko – Kriminologie des ZTG verfügt über umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Themenfeldern ziviler Sicherheit, insb. in der trans- und interdisziplinären Erforschung neuer technischer und nicht-technischer Sicherheitslösungen unter Einbeziehung von Praxispartner:innen, Entwickler:innen, Rechtsexpert:innen sowie zi-

vilgesellschaftlichen Akteuren. Für das Vorhaben konnte die TUB insbesondere auf Erfahrungen aus vergangenen Projekten der (De-)Radikalisierungs, in deren Rahmen ebenfalls die Methode narrativ-biographischer Interviews zum Einsatz kam, zurückgreifen.

I.3 Planung und Ablauf des Vorhabens

Das KONTEST-Projekt hatte eine Laufzeit von 3 Jahren (September 2020 bis August 2023) und ist zuwendungsneutral bis zum Dezember 2023 verlängert worden. Das Gesamtvorhaben gliederte sich in sieben Arbeitspakete, wobei das TUB-Teilvorhaben an allen Arbeitspaketen beteiligt war. Die sieben Arbeitspakete gliedern sich in Teil-Arbeitspakete. Einige Arbeitspakete wurden von der TUB federführend bearbeitet, während in anderen Teil-Arbeitspaketen nur kleinere Zusatzen für andere Partner:innen geleistet wurden. Die Arbeitspakete waren insgesamt miteinander verflochten, in dem Sinne, dass Arbeitspakete teilweise auf den Ergebnissen anderer Arbeitspakete aufgebaut haben, so dass eine stete Abstimmung zwischen den Verbundpartner:innen erfolgen musste. Diese hier aufgeführte Kurzbeschreibung nimmt nur auf jene Arbeitspakete Bezug, an denen die TUB maßgeblich beteiligt war und die für das Teilvorhaben insofern relevant waren.

AP-Nr. 2: Qualitative (online-offline) Milieuforschung: Im Rahmen dieses Arbeitspaketes wurden leitfadengestützte Interviews mit Angehörigen großfamiliärer Strukturen und Personen aus deren sozialen Umfeldern konzipiert, durchgeführt und mit qualitativen Methoden ausgewertet. Insgesamt wurden 18 problemzentrierte Interviews geführt, die um 16 Expert:inneninterviews mit professionellen Akteur:innen im Umgang mit Angehörigen großfamiliärer, insb. mit Mitarbeitenden im Strafvollzug und der Staatsanwaltschaft, Rechtsbeiständen und Präventionsakteur:innen geführt.

AP-Nr. 3: Kontrastive Analysen krimineller Karrieren: In diesem Arbeitspaket, das den Schwerpunkt des Teilvorhabens bildete, wurden Ermittlungsakten und Bundeszentralregister-Auszüge eines Samples von Personen, die von der Polizei Berlin mit einem ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ registriert wurden, analysiert. Des Weiteren wurden über den Strafvollzug sowie Gatekeeper außerhalb des Strafvollzugs Interviewpartner:innen für biographisch-narrative Interviews rekrutiert. Im Ergebnis konnten 10 biographische Interviews geführt und nach Methoden rekonstruktiver Biographieforschung ausgewertet werden. Gebildet wurde eine Typologie von Straftätern. Zudem wurden Risikofaktoren für kriminelle Karrieren identifiziert und mit dem Stand der kriminologischen Forschung abgeglichen. Sodann wurden Empfehlungen für die Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen formuliert.

AP-Nr. 6: Übergreifende Evaluation und Entwicklung von Handlungsempfehlungen: In diesem Arbeitspaket wurden die (Zwischen-)Ergebnisse aus den empirischen Arbeiten der vorangegangenen Arbeitspakete durch den Unterauftragnehmer Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) systematisch zusammengeführt. Zudem wurden vom Unterauftragneh-

mer Kriterien für die Evaluation von Präventionsansätzen für den Phänomenbereich „Clankriminalität“ entwickelt. Aufgaben der TUB waren die inhaltliche Steuerung und administrative Abwicklung des Unterauftrags.

AP-Nr. 7: Wissenstransfer: Vorgesehene Aktivitäten zum Wissenstransfer während der Forschungsarbeiten wie die Errichtung einer Webseite (Teil-AP 7.1) sowie Erstellung eines Newsletters zum Verbundvorhaben (Teil-AP 7.3) wurden mit Zustimmung des Projektträgers nicht umgesetzt, da die Feldforschungen in dem sensiblen Forschungsfeld durch mediale Berichterstattungen stark beeinträchtigt hätten werden können. Zum Ende des Projektes wurde eine Transfertagung (Teil-AP 7.4) durchgeführt und die Ergebnisse des Verbundes wurden in einer Broschüre zusammengefasst und publiziert.

I.4 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Bekannte Konstruktionen und Schutzrechte sind im Teilvorhaben der TUB nicht berührt worden. Es wurde auf bereits etablierte qualitative Auswertungsverfahren, insb. die Methode biographischer Fallanalysen nach Gabriele Rosenthal zurückgegriffen.

Zu Phänomenen der Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen, insbesondere den kriminellen Karrieren, lagen zu Projektbeginn keine empirisch basierten Untersuchungen vor. Bezugspunkt des Vorhabens bilden daher allgemeine Befunde und Erklärungsansätze der Kriminologie, insbesondere der Entwicklungs- oder Lebenslaufkriminologie, zu Bedingungsfaktoren für die Einmündung in eine kriminelle Karriere sowie für unterschiedliche Verläufe. Die Entwicklung von Kriminalität im Lebenslauf wird dabei als Teil eines allgemeinen Entwicklungsprozesses vom Kind zum Erwachsenen betrachtet, in dessen Verlauf das Individuum unterschiedliche Entwicklungsaufgaben, die sich beim Übergang in altersbestimmte Rollen (Schule, Ehe, Beruf, Elternschaft) stellen, erfolgreich bewältigen muss. Angeknüpft wurde zudem an die Forschung zur intergenerationalen Weitergabe von Kriminalität (v.a: Spapens/Moors 2019; Auty et al. 2015; Beaver 2013; van Dijk et al. 2018), wobei hier von Bedeutung ist, dass die intergenerationale Kontinuität von Kriminalität keinen Automatismus darstellt, sondern durch Risikofaktoren vermittelt ist.

Die einschlägige Fachliteratur wurde vor Projektbeginn aufgearbeitet. Während der Projektlaufzeit wurden neue Forschungsbeiträge zu den Themen des Teilvorhabens fortlaufend gesichtet und ausgewertet. Hierzu wurden einschlägige Fachzeitschriften regelmäßig gesichtet sowie Forschungsplattformen und -datenbanken wie researchgate.net und Google Scholar genutzt.

I.5 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Es erfolgte während der gesamten Projektlaufzeit eine intensive Zusammenarbeit mit den Verbundpartner:innen. Zu diesen gehörten das Bundeskriminalamt (BKA), Forschungs- und Beratungsstelle für Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention,

das Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, das Landeskriminalamt Berlin (LKA BE), Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS), die Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin (HWR) mit der Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Polizeiforschung und das Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen (LKA NW) mit der Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF). Der Austausch erfolgte in mehreren gemeinsamen Verbundtreffen, Workshops sowie AP-spezifischen bilateralen Arbeitstreffen, insb. mit der EZIRE zur Abstimmung der Milieuforschungen im Rahmen des AP 2. Im Rahmen der Verbundtreffen und Verbundworkshops erfolgte zudem ein regelmäßiger Austausch mit den assoziierten Partner:innen (Bezirksamt Neukölln von Berlin, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin, Polizeipräsidium Essen, Landeskriminalamt Niedersachsen, Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin, Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen). Die assoziierten Partner:innen brachten sich insbesondere im Rahmen der verschiedenen Workshops zur Synthese und Bewertung der Befunde aus den Teilvorhaben ein.

II. Eingehende Darstellung

II.1 Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele

Das Gesamtvorhaben wurde in sieben Arbeitspaketen realisiert. Für das TUB-Teilvorhaben waren die wesentlichen Arbeitspakete 2, 3, 6 und 7. In den APe 2 und 3 wurden die empirischen Studien durchgeführt. In AP 6 wurden die Ergebnisse des eigenen Teilvorhabens mit den Ergebnissen der Verbundpartner:innen zusammengeführt, um auf dieser Basis gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Verantwortlich hierfür war das Deutsche Forum für Kriminalprävention, das im Rahmen eines Unterauftrags in den Verbund KONTEST einbezogen wurde. In AP 7 wurden eine Abschlusskonferenz organisiert sowie Projektplakate und eine Broschüre mit den gesammelten Projektergebnissen erstellt.

Die TUB konzentrierte sich in seinem Teilprojekt auf die Milieuforschung in Communities arabischsprachiger Großfamilien mit Schwerpunkt auf Biographieforschung. Im Vordergrund stand dabei die Analyse der biographischen Entwicklungsverläufe von kriminellen Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien. Wesentliche Ziele des Teilvorhabens waren:

- die Entwicklung einer empirischen Wissensbasis zu Karriereverläufen krimineller Clan-Mitglieder anhand kontrastiver Analysen krimineller Entwicklungsverläufe von Mitgliedern arabischsprachiger Großfamilien sowie ihrer Wechselbezüge mit dem sozialen Umfeld,
- Herausarbeitung von Bedingungsfaktoren für den Einstieg in kriminelle Karrieren, den Verbleib und den Ausstieg,

- die Analyse der Rolle von großfamiliären Strukturen sowie gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen als „Clanmitglied“ für Entstehung und Verlauf einer kriminellen Karriere,
- die Analyse der Selbstverständnisse, Sichtweisen und Handlungsformen von Akteuren in den sozialen Umfeldern von Täter:innen.

Der Meilenstein für das TUB-Teilprojekt lag in Monat 18. Die Meilensteinziele wurden erreicht:

- In AP 2 wurden mindestens 10 Gespräche mit Gatekeepern bzw. Interviews geführt.
- In AP 3 liegen erste Ermittlungsakten für die Auswertung bereit und es wurden verurteilte Straftäter:innen im Justizvollzug für Interviewanfragen kontaktiert. Es wurden erste Interviews mit nicht-kriminellen Mitgliedern arabischer Großfamilien durchgeführt.

Das Teilvorhaben sollte abgebrochen werden, wenn weder ein Zugang zu Ermittlungsakten noch ein Interviewzugang zu straffällig gewordenen Personen gelänge. Dieses Abbruchkriterium ist nicht eingetreten.

Verbundaktivitäten

11. November 2020	Berlin	Kick-Off-Treffen
19. Februar 2021	Online	Verbundtreffen
18. Juni 2021	Online	Verbundtreffen
18. – 19. Oktober 2021	Berlin	Verbundtreffen
14. – 15. Februar 2022	Online	Meilensteinkonferenz
6. Mai 2022	Berlin	Verbundtreffen Workshop zu „Evaluation von Bekämpfungsmaßnahmen“ (AP 6.2)
29. – 30. November 2022	Düsseldorf	Verbundtreffen 1. Workshop Triangulation/Synthesen (AP 6.1)
19. – 21. April 2023	Erlangen	Verbundtreffen 2. Workshop Triangulation/Synthesen (AP 6.1)
21. August 2023	Berlin	Verbundtreffen 3. Workshop Triangulation/Synthesen (AP 6.1)
10. Oktober 2023	Berlin	Abschlusskonferenz Gemeinsame Pressemitteilung
28. November 2023	Online	Verbundtreffen - Abschlusstreffen

13. Januar 2024	Essen	Zusammenarbeit gestalten: Ein Workshop zum Vertrauensaufbau zwischen Großfamilien und staatlichen Institutionen
-----------------	-------	---

Teil-AP 2.2: Milieustudien Offline

Kriminelle Karrieren vollziehen sich als ein Interaktionsprozess zwischen dem Individuum und seinem sozialen Umfeld. Um die Einstiegs- Verlaufs- und Ausstiegsprozesse im Zusammenhang mit Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen zu verstehen, galt es daher die gemeinsamen, milieuspezifischen Erfahrungshintergründe, die auch Erfahrungen der Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft beinhalten von als diskriminierend wahrgenommener polizeilicher Handlungen einschließen können, zu analysieren. Die Milieustudie fokussiert somit auf die Frage, wie kriminelle Akteure und Strukturen, aber auch das darauf gerichtete repressive Handeln der Sicherheitsbehörden durch Personen in den genannten Umfeldern gedeutet und bewertet werden. Die Ergebnisse des AP dienten einerseits als Zulieferung für das AP 6, in dessen Rahmen eine Synthese der Ergebnisse der Teilvorhaben sowie ein Konzept zur Evaluation der Wirkungsweise polizeilicher Maßnahmen erstellt werden sollten. Andererseits dienten die Ergebnisse der Erklärung krimineller Karriereverläufe und wurden daher in das AP 3 einbezogen.

Teil-AP 2.2.1 Vorarbeiten

Zunächst wurde ein übergreifendes Datenschutzkonzept für die Gesamtstudie (Interviewstudie und Aktenanalyse) erstellt. Sodann wurden verschiedene Infomaterialien für die Rekrutierung von Interviewpartner:innen erstellt. Hierzu gehörten Infomaterialien für potentieller Interviewpartner:innen, eine Beschreibung des Projektes auf der Instituts-Website sowie die Konzeption und Erstellung von Flyern und eines Instagram-Accounts der Forschungsgruppe. Erstellt wurde sodann ein Interviewleitfaden für problemzentrierte Einzel- und Gruppeninterviews. Die Fragen beinhalteten zwei Themenblöcke. Im ersten Block wurden Fragen zu gesellschaftlichen Diskursen um „arabischsprachige Großfamilien“ gestellt. Im zweiten Block ging es um alltagsweltliche Erfahrungen, insb. Erfahrungen von Diskriminierung und Stigmatisierung als Mitglied einer Großfamilie.

Zur Vorbereitung des Feldzugangs wurden zunächst Gatekeeper und Orte, an denen sich Angehörige arabischsprachiger Großfamilien mutmaßlich aufhalten, identifiziert. Zudem wurden öffentliche Instagram-Accounts von Personen mit einschlägigen Nachnamen identifiziert.

Mit den beiden Teams der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erfolgte ein fortwährender Austausch des Vorgehens bei der Feldforschung im Rahmen von Verbundtreffen sowie diversen Videokonferenzen. Dabei ging es einerseits um die Diskussion der Feldzüge, die Koordination der Aktivitäten, um Doppelanfragen bei Interviews zu vermeiden, aber auch um die Präsentation der Interviewleitfäden und Zwischenergebnisse der Auswertungen.

Teil-AP 2.2.2 Hauptuntersuchung

Für den Feldzugang erfolgten zahlreiche Gespräche mit Gatekeeper:innen für den Untersuchungsraum Berlin. Hierzu gehörten insb. Akteur:innen aus dem Bereich der sozialen Arbeit sowie aus islamischen Gemeinden. Die Gatekeeper:innen wurden gebeten, Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Großfamilie in Frage kämen, einen Flyer auszuhändigen. Darüber hinaus hat das Forschungsteam an verschiedenen Orten des Alltagslebens von Angehörigen großfamiliärer Strukturen Flyer verteilt und Personen direkt für die Teilnahme an einem Interview angesprochen.

Insgesamt wurden 18 Personen aus großfamiliären Strukturen sowie aus deren Umfeld in Form von problemzentrierten (Kurz-)Interviews und Gruppeninterviews befragt. Ein Teil der Interviews wurde auf Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Bei einem anderen Teil der Interviews, u.a. ein Gruppeninterview mit vier Personen, konnten lediglich Feldnotizen angefertigt werden.

Die Feldforschung konnte aufgrund der Kontakteinschränkungen während der Coronapandemie erst mit zeitlichem Verzug gestartet werden. Für die Datenerhebung stand daher nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung. In diesem Zeitfenster war es zwar möglich durch die beschriebenen Rekrutierungsaktivitäten Interviewpartner:innen zu gewinnen, dies jedoch nicht in der erhofften Anzahl. Aufgrund eines hohen Misstrauens von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien gegenüber der „Mehrheitsgesellschaft“, gestaltete sich der Feldzugang jedoch schwierig. So haben sich auf die an verschiedenen Orten und über verschiedene Gatekeeper distribuierten Flyer sowie ca. 80 Anfragen über Instagram nur etwa eine Handvoll Interviewpartner:innen zurückgemeldet. Auch bei Kaltakquise-Aktivitäten war die Responsivität eher gering. Mitunter wurde das Anliegen des Forschungsprojektes, die Sichtweise von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien Gehör ernst zu nehmen, positiv bewertet. Man glaube jedoch nicht daran, dass sich dadurch die durch Ausgrenzung und Stigmatisierung gekennzeichnete Situation von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien ändern ließe und wolle daher nicht an einem Interview teilnehmen. Diese Desillusionierung im Umgang mit der „Mehrheitsgesellschaft“ zeigte sich indes auch als ein zentraler Befund der Interviewstudie.

Teil-AP 2.2.3: Auswertung

Alle Interviewtranskripte und Feldnotizen wurden offen nach dem Verfahren der Grounded Theory kodiert. Aufgrund der o.g. Schwierigkeiten des Feldzugangs und des pandemiebedingt verkürzten Zeitraums der Feldforschungen konnte die ursprünglich geplante zweite Feldphase nicht realisiert werden. So war es nicht möglich, anhand erster Ergebnisse der Datenauswertung im Sinne eines „theoretical sampling“ gezielt nach Kontrastfällen in Hinblick auf die interessierenden Erfahrungshintergründe und Deutungsmuster von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien zu suchen. So weisen die Auswertungsergebnisse zwar einen hohen Sättigungsgrad hinsichtlich allgemeiner Wahrnehmungen von Diskriminierung und Stigmatisierung auf. Es zeigten sich jedoch vielfältige Deutungs- und Handlungsmustern im Umgang mit diesen Erfahrungen, die sich anhand des Interviewmaterials der ersten Feldphase nicht gesättigt beschreiben ließen.

Angehörige großfamiliärer Strukturen berichten durchweg von Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihres Nachnamens oder ihrer (zugeschriebenen) Herkunft. Berichtet werden auch negative Erfahrungen mit der Polizei. So gaben die Befragten an, häufiger aufgrund kontrolliert und in diesem Rahmen größeren Repressionen ausgesetzt gewesen zu sein. Auch polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von „Clankriminalität“ wie etwa Razzien in Shisha-Bars wurden von den Interviewten als Beispiele für Stigmatisierung genannt. Insbesondere wurde kritisiert, dass sich diese Maßnahmen unterschiedslos gegen alle Gruppenangehörigen („Shisha-Bar-Besucher:innen“, „Araber:innen“, „Familienangehörige“) richten würden. Der Anlass für die Maßnahmen ist aus Sicht der Interviewten oft nicht nachvollziehbar und werde nur unzureichend kommuniziert. Trotz dieser Kritik lässt sich das Verhältnis zur Polizei in der Untersuchungsgruppe als ambivalent beschreiben. Zwar besteht insgesamt ein starkes Misstrauen in die Fairness der Polizei. Es finden sich jedoch keine Schilderungen, die polizeiliches Handeln als Ganzes verurteilen. Vielmehr werden polizeiliche Maßnahmen als notwendig erachtet, um gegen Straftäter:innen vorzugehen. Aus den Ergebnissen lassen sich somit keine Hinweise für eine generelle Ablehnung von Polizei im Milieu arabischsprachiger Großfamilien finden.

Hinsichtlich der Reaktionen auf diese Erfahrungen von Stigmatisierungen und Diskriminierungen konnten wir in unseren Interviews drei grundsätzliche Handlungsstrategien feststellen:

- Rückzug: Interviewte dieses Typs fühlen sich im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen ohnmächtig (fehlende Selbstwirksamkeit) und suchen nach Wegen, der Situation zu entfliehen, z.B. durch den Umzug in eine andere Stadt, einen Schulwechsel, durch die Schließung ihres Geschäftes, das vermehrt Razzien ausgesetzt war. Ein Interviewpartner erwog aufgrund der anhaltenden Konflikte mit Ämtern Deutschland zu verlassen.
- Anpassung durch Innovation: Interviewte dieses Typs versuchen ihr Stigma, insb. ihren Nachnamen zu verstecken oder loszuwerden, bspw. durch eine Namensänderung für sich und insb. die eigenen Kinder. Zudem wird über den Aufbau von alternativen Strukturen, um bspw. Arbeit oder Wohnraum zu finden (spezialisierte Makler, Arbeit nur im eigenen/migrantischen Milieu).
- Rebellion: Bei diesem Typ sind Wut und Hass auf die Mehrheitsgesellschaft das dominante Motiv. Man möchte sich offensiv gegen die Anschuldigungen wehren und zieht für sich die Konsequenz „auf die Gesellschaft zu schießen“ (Zitat eines Interviewpartners) und nun „sein eigenes Ding“ (Zitat eines Interviewpartners) zu machen, was auch Regelbrüche beinhalten kann.

Angehörige großfamiliärer Strukturen sehen sich grundsätzlich einem Generalverdacht ausgesetzt, da von wenigen Personen, die Straftaten begehen, auf ganze Communities geschlossen werde. Dabei wird sich von Menschen, die Straftaten begehen, meist abgegrenzt; mitunter wird Kriminalität bestimmten Familien wiederum generalisierend zugeschrieben und damit dem gesellschaftlichen Narrativ über die sog. „Clankriminalität“ gefolgt.

AP 3: Kontrastive Analysen krimineller Karrieren

Die Analyse der kriminellen Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien erfolgte durch zwei eigenständige empirische und methodische Zugänge: Zum einen wurden Daten aus Ermittlungsakten zu soziodemographischen Merkmalen und zum Lebenslauf sowie Einträge aus dem Bundeszentralregister zur Straftatenbiographie von kriminellen Angehörigen großfamiliärer Strukturen erhoben und ausgewertet. Sodan wurden die selbst erlebten Biographien von straffällig gewordenen und nicht-straffällig gewordenen Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien anhand exemplarischer Fälle rekonstruiert. Beide methodischen Zugänge wurde im Sinne einer sog. Perspektiven-Triangulation (Flick 2004) trianguliert.

Teil-AP 3.1: Vorarbeiten

Im Rahmen der Vorarbeiten galt es zunächst eine Stichprobe für die Aktenanalysen zu ziehen. Da zu Beginn unklar war, inwiefern Ermittlungsakten aufschlussreiche Informationen zur Biographie beinhalten, wurde in einer ersten Erhebungswelle eine Stichprobe von n = 50 Fällen gezogen, die bei positivem Verlauf der Forschung um ein zweite um umfangreichere Erhebungswelle ergänzt werden sollte. Vorgenommen wurde eine nach Geschlecht, Straftatenprofil und Altersgruppe geschichtete Zufallsauswahl von n = 50 Personen vorgenommen, die im polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin mit dem ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ versehen sind (N = 369, Stand April 2021).¹ Hierzu erstellte das LKA Berlin (Projektpartner) eine pseudonymisierte Liste der Tatverdächtigen mit Straftatenprofil und entsprechenden soziodemographischen Angaben, die dem TUB-Forschungsteam zur Verfügung gestellt wurde. Für die ausgewählten 50 Fälle übermittelte das LKA Aktenzeichen der jeweils letzten drei Strafverfahren, auf deren Basis Anträge auf Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Berlin gestellt wurden. Zur Datenerhebung aus Ermittlungsakten wurde ein Erfassungsbogen erstellt, der sich insb. auf Informationen zur Biographie einschließlich der Straftatenbiographie, zum familiären Hintergrund der Täter:innen, zu Familienangehörigen sowie zur Einbindung in (familiär geprägte) kriminelle Strukturen bezog. Um die Straftatenbiographien der ausgewählten Fälle systematisch erfassen zu können wurde zudem ein Antrag beim Bundesamt für Justiz zur Einsichtnahme in Bundeszentralregisterauszüge stellt.

Für die biographische Interviewstudie wurde zunächst ein Interviewleitfaden für narrative biographische Interviews erstellt. Außerdem wurden Info-Materialien zum Projekt für die Rekrutierung von Interviewpartner:innen erstellt. Des Weiteren wurden Kontakte zu Gatekeepern aufgebaut. Diese umfassten neben dem Berliner Strafvollzug auch Rechtsbeistände, Moscheevereine und Akteur:innen der sozialen Arbeit. Den Gatekeepern wurden die Infomaterialien übergeben. Für die Forschung im Berliner Strafvollzug musste ein eigenständiger Forschungsantrag beim Kriminologischen Dienst gestellt werden. Aufgrund der Pandemie verzögerte sich das Verfahren der Antragstellung sowie auch der späteren Interviewführung innerhalb des

¹ Der ermittlungsunterstützende Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ in den Ausprägungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“ wird von der Berliner Polizei seit September 2019 in POLIKS gespeichert. Die Zuordnung von Tatverdächtigen erfolgt im Zuge einer „Einzelfallprüfung“, nach für uns nicht bekannten Kriterien (vgl. Lagebild Clankriminalität Berlin, 2022, S. 9).

Strafvollzugs erheblich, weshalb die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung der Untersuchungsräume NRW und Bremen nicht umgesetzt werden konnte.

Teil-AP 3.2: Aktenanalysen

Aufgrund der Pandemie verzögerten sich das Antragsverfahren und die Bereitstellung von Akten bei der Berliner Justiz. Es konnten zunächst n=27 Akten zur Verfügung gestellt werden. Die Datenerfassung mit dem erstellten Erfassungsbogen erfolgte nach einem Pre-Test des Erhebungsinstrumentes durch die geschulten studentischen Mitarbeitenden. Im Ergebnis enthielten die ausgewerteten Ermittlungsakten nur in wenigen Fällen verwertbare Informationen über den Lebenslauf und den familiären Hintergrund der Täter:innen. Valide erfassen ließen sich lediglich Informationen zum erreichten Bildungsabschluss sowie zur derzeitigen Tätigkeit. Aus diesem Grunde und weil es pandemiebedingt ohnehin zu erheblichen Zeitverzügen im Projektablauf gekommen war, wurde von einer zweiten Erhebungswelle abgesehen. Auch wurde davon abgesehen, hinsichtlich der Bereitstellung der bereits beantragten Akten bei den ohnehin ausgelasteten Geschäftsstellen nachzufassen.

Von den 27 erhobenen Akten lagen zu 18 Personen Informationen zum Bildungshintergrund vor. Davon waren vier Personen (zum Zeitpunkt der Aktenerstellung) noch Schüler:innen, sechs hatten einen Mittleren Schulabschluss (MSA) und waren auf der Suche nach einer Ausbildung. Sieben Personen haben die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Eine Person hat eine Berufsausbildung absolviert. Auffällig ist der hohe Anteil an Schulversagen (37 %) sowie der Umstand, dass Personen mit MSA sich nicht in einer Berufsausbildung befanden, sondern gering qualifizierte Jobs ausübten und nur teilweise überhaupt ausbildungssuchend waren. Die Befunde aus der Aktenanalyse können aufgrund der kleinen Stichprobe nur explorativen Charakter beanspruchen. Sie stützen gleichwohl die Befunde aus der Interviewstudie zu fehlendem Bildungserfolg bzw. Schulversagen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt (u.a. aufgrund von Stigmatisierung) als wichtigem Risikofaktor für kriminelle Karrieren.

Von den zu 50 Personen beantragten Auszügen aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister von n = 45 Auszüge zur Verfügung gestellt. Die Daten wurde in eine Rohdatentabelle in Excel übertragen und deskriptiv statistisch ausgewertet. In den 45 untersuchten BZR-Auszügen hatten neun Personen keinen Eintrag (20 %), vier Personen hatten ein bis zwei Einträge (9 %), sieben Personen hatten drei bis vier Einträge (16 %), 25 Personen hatten fünf und mehr Einträge (69 %), darunter zehn Personen mit zehn und mehr Einträgen. Die strafrechtlich auffälligen Personen (n = 36) hatten im Mittel 7,7 Einträge. In der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden (n = 8) liegt der Mittelwert bei 6,8 Einträgen. Die strafrechtliche Vorbelastung der polizeilich als „Clankriminalität“ registrierten Population fällt damit im Vergleich zu durchschnittlichen Straftäter:innen erwartungsgemäß hoch aus.

Das Durchschnittsalter der mit dem EHW „Clankriminalität“ registrierten Personen in der Stichprobe (n = 45) zum Erhebungszeitpunkt der BZR-Auszüge (31.3.2023) betrug 30,5 Jahre. (Aktenanalyse 28,2 Jahre). Die Altersstruktur der Registrierten weist eine deutliche Erhöhung der Zahlen von Personen in der Altersgruppe der 30-40-Jährigen (siehe Abb. 1) im Vergleich

zu normalen Alterskurven der Delinquenz auf. Diese erklärt sich nicht aus einer höheren Delinquenzbelastung in dieser Altersgruppe. Vielmehr folgt die Altersverteilung aller im BZR erfassten Delikte (Alter zum Tatzeitpunkt) grob der aus kriminologischen Studien bekannten Altersverteilung (siehe Abb. 2), bei der die Belastung bei den Heranwachsenden ihren Höhepunkt erreicht, dann steil abfällt und mit zunehmendem Alter weiter sinkt. Abweichend von einer normalen Alterskurve steigt die Belastung bei den Jugendlichen jedoch nicht kontinuierlich bis zum Peak an, sondern beginnt bereits auf relativ hohem Niveau, erreicht einen ersten Höhepunkt im Alter von 16 Jahren und bricht bei den 17-20-Jährigen wieder ein. Diese relativ hohe Delinquenzbelastung bei Jugendlichen steht im Zusammenhang mit dem niedrigem Einstiegsalter in Kriminalität. So haben 64 % der Personen mit strafrechtlichen Voreintragungen (n = 36) ihre Karriere als Jugendliche, 11 % als Heranwachsende und 25 % im Alter von 21 bis 28 Jahren gestartet. Das Durchschnittsalter der ersten Sanktion lag bei 18,8 Jahren (bei n = 25 Personen mit fünf und mehr Einträgen bei 17,3 Jahren) und ist damit zwar höher als bei inhaftierten jungen Intensivtäter:innen, aber niedriger als in anderen Gruppen von Straftäter:innen.

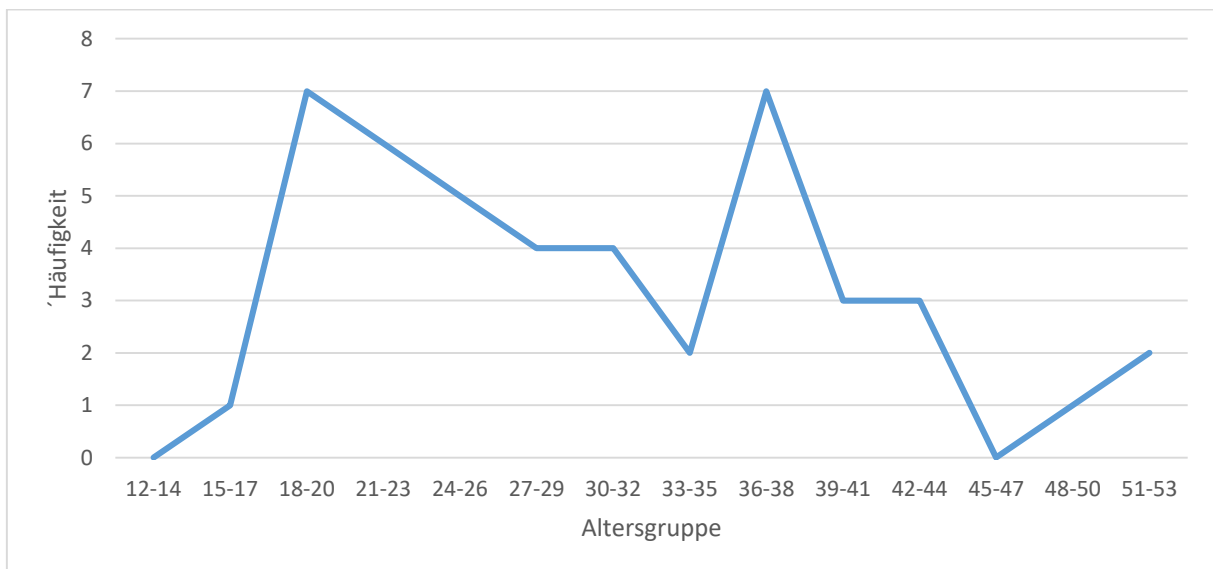


Abb. 1: Altersverteilung der Personen in der BZR-Stichprobe (n = 45) zum Erhebungszeitpunkt nach Altersintervallen

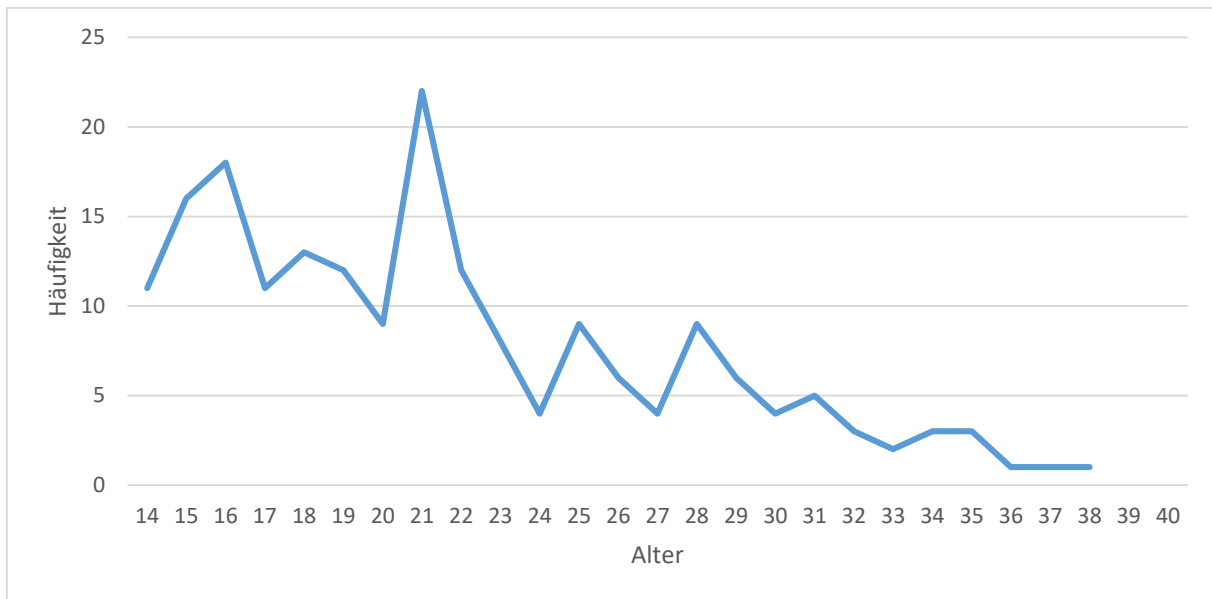


Abb. 2: Alter der Personen (n = 36) zum Tatzeitpunkt für alle in BZR-Auszügen registrierten Delikte

Die bisherige Karrieredauer von der ersten Tat bis zum Datum der letzten registrierten Entscheidung beträgt im Mittel 10,2 Jahre und ist damit relativ lang. 38 % weisen eine Karrieredauer von über 10 Jahren und 72 % von über 5 Jahren aus.

Zusammenfassend liegen die Besonderheiten des untersuchten Samples in der hohen Delinquenzbelastung im Jugendalter zusammen mit einem frühen Einstieg in die Kriminalität, was sich mit der Soziodemographie unserer Interviewpartner weitestgehend deckt. Auffällig ist zudem die lange Karrieredauer, die grundsätzlich auf ein hohes Maß der Persistenz von delinquentem Verhalten in der untersuchten Gruppe hinweist. Jedoch zeigt sich eine abnehmende Kriminalitätsbelastung mit zunehmendem Alter, was darauf hindeutet, dass es auch in der Population der Menschen, die der „Clankriminalität“ zugeordnet werden, zu einer altersbedingten Deeskalation oder Desistance von Kriminalität kommt.

Teil-AP 3.3: Biographische Fallrekonstruktionen

Wie bereits zur Milieustudie im AP 2 geschildert, gestaltete sich der Zugang zur Untersuchungsgruppe aufgrund des Misstrauens gegenüber staatlichen Institutionen als schwierig und bedarf eines länger währenden Prozesses des Vertrauensaufbaus, der aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen der Feldforschung nur begrenzt möglich war. Gleichwohl ist es gelungen, über Gatekeeper sowie den Berliner Strafvollzug insgesamt 11 Personen für ein ein- bis zweistündiges biographisches Interview zu gewinnen. Durch eine Verlängerung der Feldphase hätte das Sample nach dem Schneeballverfahren um weitere Kontrastfälle erweitert werden können, was im Rahmen des Projektzeitplans jedoch nicht mehr möglich war. Von den 11 Personen hat eine Person ihre Einwilligung zurückgezogen. Zwei Personen waren nicht straffällig auffällig.

Die narrativ-biographische Interviews nach Fritz Schütze (1983) wurden alle vollständig durch studentische Mitarbeitende transkribiert und anonymisiert bzw. pseudonymisiert. Die Auswertung der Daten erfolgte durch an die Methode von Gabriele Rosenthal angelehnte Verfahren. Dabei wurde zunächst zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte differenziert (vgl. Rosenthal 2014). In einem ersten Schritt wurden aus den Darstellungen der Interviewten biographische Lebensereignisse und -umstände identifiziert und chronologisch angeordnet (erlebte Lebensgeschichte). Dieser Analyseschritt wurde für alle Interviews durchgeführt und diente darüber hinaus dem Zweck, Risikofaktoren für eine kriminelle Karriere zu identifizieren und mit dem Stand der kriminologischen Forschung abzugleichen. Ziel dieses Analyseschritts war es zudem, einer vorschnellen Übernahme der aktuellen Selbstinterpretationen und -darstellungen der Interviewten entgegenzuwirken und Hypothesen über die potenziellen Bedeutungen der verschiedenen Lebensabschnitte für die Betroffenen zum Zeitpunkt des Erlebens zu finden. Für jedes Datum wurde dafür untersucht, welche Handlungsoptionen den Personen in bestimmten Situationen zur Verfügung standen, welche sie wählten und welcher alternative biographische Verlauf hätte eintreten können (vgl. Rosenthal 2014). Der zweite Analyseschritt – die Text- und thematische Feldanalyse – widmet sich der erzählten Lebensgeschichte. Auch hier wurde rekonstruktiv und sequenziell vorgegangen und darauf fokussiert, warum sich eine Person in ihrer Biographie auf eine bestimmte Weise präsentiert. Im anschließenden Verfahren biographischer Fallrekonstruktionen, das sich an der Objektiven Hermeneutik orientiert, wurden die Schritte zusammengeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse in einer Typologie zusammengefasst. Biographische Fallrekonstruktionen wurden für 5 kontrastive Fälle des Interviewsamples durchgeführt.

Die Interviewten (n =10, darunter acht straffällig gewordene und zwei nicht-straffällig gewordene Personen) waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 21 und 55 Jahre alt und haben (familiäre) Herkunftsgeschichten aus Palästina, dem Libanon und der Türkei. Sieben Personen haben (teils lange und wiederholte) Hafterfahrungen. Die begangenen Straftaten sind vielfältig und liegen vor allem im Bereich der Eigentums- und Gewaltdelikte. Erste delinquente Handlungen lassen sich in sechs Fällen im Jugendalter, in zwei Fällen bereits im Grundschulalter verorten. Den selbstberichteten Biographien folgend waren die kriminellen Handlungen nicht in die Kernfamilie eingebunden, sondern dezidiert davon abgegrenzt. Vielmehr agierten die Interviewten als Einzeltäter oder im Kontext ihrer sozialen Peer-Group oder waren Teil krimineller Bandenstrukturen. Das kriminelle Beziehungsnetz der Interviewten war dabei überwiegend durch Angehörige außerhalb der großfamiliären Struktur dominiert. Wegen dieser fehlenden oder schwach ausgeprägten Einbindung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen in die Straftaten fallen die interviewten straffälligen Personen laut Definition überwiegend nicht unter das sicherheitsbehördliche Konzept „Clankriminalität“. Ob sie trotzdem in der Datei geführt werden, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Abweichendes und teils delinquentes Verhalten beginnt bei den meisten Interviewten schon im Grundschulalter oder teilweise davor und tritt vor allem im Kontext der Peer-Group auf. In sechs Fällen folgt die Straftatenbiographie einem kontinuierlichen Verlauf. Sie beginnt in der

Regel mit Gewalt- und Eigentumsdelikten (das eher jugendtypische „Abziehen“), steigert sich im Laufe der Biographie an Intensität und Schwere der Straftaten und mündet teilweise in bandenmäßiger Kriminalität im Bereich Drogenhandel, Eigentumsdelikte und Gewaltstraftaten. Strafrechtliche Konsequenzen erfolgen schon im Jugendalter und sind zahlreich. Sie bewegen sich vor allem im Bereich der stationären Maßnahmen (U-Haftvermeidung, U-Haft, Jugendstrafe, Freiheitsstrafe). In zwei Fällen bleibt die Delinquenz auf Episoden im Lebenslauf begrenzt, wobei es sich in einem Fall um wiederkehrende Episoden, im anderen Fall um eine singuläre kurzandauernde Episode handelte.

In einem ersten Schritt wurden die von den Interviewten berichteten lebensgeschichtlichen Ereignisse und Umstände hinsichtlich kriminogener **Risikofaktoren** analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Lebensgeschichten der Interviewten in der kriminologischen Literatur beschriebene typische kriminogene Risikofaktoren aufweisen (Enzmann/Greve 2001; Meier 2015; Stelly et al. 2014), die vom Migrations- und Familienhintergrund unabhängig sind. So ist die Mehrheit der Interviewten in benachteiligten Stadtteilen mit einer ähnlich belasteten Peer-Group unter prekären finanziellen Bedingungen aufgewachsen. Die meist unstrukturierte Freizeit wird auf der Straße verbracht; ein Großteil der Interviewten hatte schulische Probleme (wie Mobbing, Gewalterfahrungen, Stigmatisierung), was teils zu fehlenden Schulabschlüssen und erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt geführt hat. Weitere Risikofaktoren sind in teils unvollständigen Familien, psychischen und gesundheitlichen Belastungen, Drogenproblematiken und Gewalterfahrungen zu sehen. Obwohl viele der Interviewten angaben, in Kernfamilien aufgewachsen zu sein, die Kriminalität ablehnen, haben fast alle in ihrem räumlichen Umfeld und in ihrer Peer-Group Gewalt als Konfliktlösungsstrategie erlebt und teilweise auch adaptiert. Zudem berichteten viele, dass ein Großteil der Peer-Group ebenfalls mit Kriminalität belastet sei, wodurch sich günstige Kontaktgelegenheitsstrukturen zu kriminellem Verhalten geboten haben. Die hohe Konsistenz der Belastungsfaktoren im Interviewsample lässt vermuten, dass sich allgemeine Risiko- und Schutzfaktoren für kriminelle Karrieren auch auf Kriminalität von Angehörigen großfamiliärer Strukturen übertragen lassen, was in quantitativen Studien zu prüfen wäre.

Die Interviewten stammen mehrheitlich aus Familien, die in den 1980er Jahren aufgrund des Bürgerkriegs im Libanon nach Deutschland geflüchtet sind und zunächst unter prekären sozialen Bedingungen (Armut, beengte Wohnverhältnisse) gelebt haben. Vor diesem Hintergrund sind sie von oben genannten Risikofaktoren in überdurchschnittlich hohem Maße betroffen. So berichten alle Interviewten, dass ihre Familien institutionellen Ausschluss aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus (Kettenduldung aufgrund fehlender Identitätsnachweise) erfahren haben, wodurch insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert war. Die Interviewten berichten zudem über Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Ausprägungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Großfamilie im Kontext von Schule und Ausbildung sowie im Kontakt mit staatlichen Behörden. Dabei geht es auch um die Zuschreibung von negativen Attributen wie „kriminell“ oder „gewalttätig“ aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Großfamilie. Derartige Etikettierungsprozesse bilden einen zusätz-

lichen Risikofaktor für Kriminalität, da sie sich einerseits negativ auf die personalen Ressourcen der Betroffenen auswirken (v. a. das Selbstwertgefühl) und andererseits Handlungsspielräume durch soziale Ausgrenzung eingeschränkt werden. So berichten die Interviewten über Erlebnisse der Zurückweisung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt mit Verweis auf ihren familiären Hintergrund. Dies kann zur Folge haben, dass durch Bildungserfolg erworbene Handlungsspielräume eingeschränkt werden oder aufgrund fehlender Abschlüsse ohnehin geringe Spielräume sich weiter verschließen. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass illegale Handlungsmöglichkeiten als Alternative zu legalen an Attraktivität gewinnen. Zudem besteht die Gefahr, dass Betroffene die Zuschreibung als „kriminelles Clanmitglied“ in das Selbstbild übernehmen, wodurch vorhandene Motivationen, Straftaten zu begehen, stabilisiert werden können.

Die biographischen Erzählungen folgen bestimmten Präsentationsinteressen, aus denen sich Auslassungen bestimmter Umstände und Vorkommnisse im Lebenslauf erklären können. In einigen Fallrekonstruktionen zeigte sich, dass die Interviewten darum bemüht waren, die eigene Familie positiv darzustellen und von dem eigenen sozial unerwünschten Verhalten abzugrenzen. Dies hatte u. a. zur Folge, dass das Innenleben der Familie in den Interviews wenig zur Sprache kam. In anderen Fällen wurde über Gewalterfahrungen in der Erziehung sowie unter Geschwistern berichtet. Weitere familienbezogene Risikofaktoren wie die Vermittlung von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, die in Studien zu Straftätern aus muslimisch geprägten Familien identifiziert wurden (Foroutan und Schäfer 2009; Toprak und Nowacki 2010), ließen sich nicht finden. Daraus lässt sich aus o. g. Gründen nicht schlussfolgern, dass sie für die betrachtete Gruppe von straffällig gewordenen Personen keine Rolle spielen.

Netzwerke: In allen untersuchten Fällen sind die sozialen Netzwerke der Personen durch familiäre Beziehungen geprägt oder dominiert, aber nicht determiniert. Ihre zentralen kriminellen Kontakte knüpften die Interviewten allerdings in ihrer vom engeren familiären Umfeld abgegrenzten und damit familiärer Kontrolle entzogenen Peer-Group. Jedoch wird teilweise über delinquente Angehörige ihres großfamiliären Umfelds als Teil des eigenen kriminellen Netzwerkes berichtet, diesen Kontakten aber nicht zwingend eine hohe Priorität zugewiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die von uns interviewten Personen überwiegend im Rahmen ihrer Peer-Groups straffällig geworden sind, durch großfamiliär und sozialräumlich geprägte Netzwerke jedoch auch Kontakte zu kriminellen Akteur:innen bestanden, die potentiell für die Begehung von Straftaten zur Verfügung standen oder Vorbildcharakter gehabt haben.

Für fünf exemplarische Fälle wurden **biographische Fallrekonstruktionen** durchgeführt. Aus biographietheoretischer Perspektive wird zunächst der Frage nachgegangen, welche biographischen Erlebnisse und Problemlagen mit der Hinwendung zu Kriminalität verbunden waren. Die untersuchten Fälle lassen sich zwei Typen zuordnen: 1. Der Adaption eines kriminellen Lebensentwurfs als Mittel zur Erreichung von materiellen Zielen und sozialen Statuszielen sowie 2. Kriminalität als Lösungsversuch von Zugehörigkeits- und Orientierungskrisen. Die den

beiden Typen zugeordneten Fälle werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Verlaufsdynamik unter Rückgriff auf die Typologie von Prozessstrukturen des Lebenslaufes nach Schütze (1983) vergleichend dargestellt.

Kriminalität als Mittel zur Erreichung von materiellen Zielen und sozialen Statuszielen

Bei diesem Typus, dem drei Interviewpartner zugeordnet werden können, dienen kriminelle Handlungen als alternatives Mittel zur Verfolgung von gesellschaftlich und gemeinschaftlich (im familiären Umfeld) als erstrebenswert erachteten materiellen Zielen oder Statuszielen, die das Individuum mit legalen Mitteln nicht erreichen kann. Kennzeichnend ist also ein anomischer Zustand der Diskrepanz zwischen Zielen und Mitteln (vgl. Anomietheorie nach Merton). Alle drei Interviewpartner stammen aus Familien von aus/über dem Libanon Geflüchteten, für die Erfahrungen der Marginalisierung und Diskriminierung in der deutschen Aufnahmegesellschaft prägend waren. Die drei Interviewpartner unterscheiden sich dennoch hinsichtlich des Ausmaßes sozialer Belastungsfaktoren, ihrer Ausstattung mit personalen Ressourcen sowie ihres in Bildungsinstitutionen erworbenen kulturellen Kapitals.

So ist IP 1 aufgrund gesundheitlicher Probleme erheblich belastet, verfügt über gering ausgeprägte personale Ressourcen, insbesondere in Form mangelnder Emotionskontrolle und Selbstwirksamkeitserfahrung, weshalb er schon früh in Institutionen (Kindergarten, Schule) scheitert und die Schule schließlich ohne Abschluss abbricht. Resultat ist eine durch subjektive und objektive Möglichkeiten eingeschränkte Fähigkeit, das eigene Leben aktiv, d. h. intentional gesteuert zu gestalten. Mit der Adaption eines kriminellen Lebensentwurfes wird auf das als fundamental erlebte Scheitern in institutionellen Kontexten und die sich daraus ergebene fehlende Lebensperspektive reagiert.

IP 6 ist aufgrund des frühen Todes seines Vaters und der Bedrohung seiner Familie durch kriminelle Strukturen ebenfalls erheblichen Belastungen ausgesetzt. Er wird dadurch früh in die Rolle des Familienversorgers und -beschützers gedrängt. Durch die Verantwortungsübernahme und erzwungene Eigenständigkeit stehen ihm gewisse personale Ressourcen zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, sein Leben aktiv zu gestalten. Ihm fehlen jedoch aufgrund geringer Bildung und Einschränkungen durch den Duldungsstatus die Handlungsmittel, um die an ihn gerichtete Rollenerwartung, die Familie materiell abzusichern und einen gewissen sozialen Status zu erreichen, erfüllen zu können. Der kriminelle Lebensentwurf wird wie im ersten Fall als Antwort auf das Problem der Perspektivlosigkeit adaptiert. Aufgrund der fundamentalen Handlungsfähigkeit, über die IP 6 im Unterschied zu IP 1 verfügt, werden fortlaufend Alternativen zur Kriminalität entworfen, deren Realisierung dann aber aufgrund externer Gründe scheitert. So gelingt ihm der Hauptschulabschluss, er ist jedoch aufgrund seines Duldungsstatus vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und darf keine Ausbildung absolvieren.

Im Unterschied zu den ersten beiden Interviewpartnern erfolgt die Hinwendung zu inkriminierten Handlungen bei IP 5 nicht vor dem Hintergrund einer weitgehenden Exklusion von Teilhabechance, sondern vor dem Hintergrund von Erfahrungen der Deprivation. IP 5 verfügt über ausgeprägte personale Ressourcen und ist durch Erwerb eines höheren Schulabschlusses

sowie einen sicheren ausländerrechtlichen Status, den er im Jugendalter erhalten hat, sozial integriert. In Kontexten von Ausbildung und Berufstätigkeit fühlt er sich aufgrund seiner Herkunft jedoch benachteiligt, d. h. dass ihm trotz erbrachter Leistungen – etwa durch Erwerb eines Bildungsabschlusses – nicht im ausreichenden Maß Anerkennung zuteilwird. Er reagiert mit einem Rückzug auf seine Peer-Group und knüpft an auf der „Straße“ erlernte alternative Mittel und Fähigkeiten zur Verfolgung von Statuszielen an.

Der weitere Entwicklungsverlauf nach Einmündung in die Kriminalität ist in allen drei Fällen durch eine Verfestigung delinquenter Handlungsmuster geprägt. Aus soziologischer Sicht kann der Entwicklungsverlauf aus dem Zusammenspiel von drei zentralen Faktoren erklärt werden: 1. den gesellschaftlichen Reaktionen auf die Delinquenz (Makro-Ebene), 2. den sozialen Deutungsmustern, die den kriminellen Handlungsentwurf verbürgen (Meso-Ebene) sowie 3. den personalen Ressourcen und dem sich daraus ergebenden Ausmaß der Handlungsfähigkeit (Mirko-Ebene).

Anfangs bewährt sich der kriminelle Handlungsentwurf für die Interviewten, da sie unentdeckt bleiben oder Reaktionen der Kontrollinstanzen nicht als einschränkend erlebt werden und sie sowohl materielle als auch Statusziele erreichen. Gleichzeitig erfahren sie jedoch einen Stigmatisierungsprozess, durch den sich legale Handlungsalternativen im weiteren Verlauf immer weiter schließen. Dabei kommt es im Zuge von strafrechtlicher Sanktionierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung zu objektiven Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten. Diese werden von den Interviewten so gedeutet, dass ihnen die Gesellschaft keine andere Wahl lasse, als mit der Kriminalität fortzufahren und Alternativbemühungen daher sowieso scheitern würden. Infolge dieser zu unterschiedlichen Graden dysfunktionalen Deutungsmuster schließen sich subjektiv wahrgenommene Handlungsmöglichkeiten, d. h. alternative Möglichkeiten werden gar nicht mehr oder zunehmend weniger in Betracht gezogen. Gleichzeitig werden mit Voranschreiten der Karriere Sanktionierung und Stigmatisierung zunehmend als Stressoren erfahren und erzeugen bzw. verstärken den Wunsch nach einem legalen Lebenswandel. Es besteht also eine Diskrepanz zwischen schwindender Hoffnung auf einen Wandel und der wahrgenommenen Dringlichkeit einer Veränderung des eigenen Lebens.

IP 5 und IP 6 verfügen über eine grundsätzliche Handlungsfähigkeit, d. h. sie steuern ihre Biographie intentional, indem sie im Sinne eines biographischen Handlungsmusters persönliche Ziele (Statusziele, Familiengründung) außerhalb gesellschaftlich erwarteter (hier vor allem legaler) Bahnen verfolgen und die eingesetzten Mittel an sich ggf. verändernde Zielprioritäten kontinuierlich anzupassen versuchen. Ausdruck dieser Handlungsfähigkeit ist, dass sie alternative Pläne für einen legalen Lebenswandel zumindest entwerfen und in Ansätzen verfolgen. Der Glaube an die Realisierbarkeit eines legalen Handlungsentwurfs bleibt jedoch gering, was die Handlungsfähigkeit wiederum einschränkt. Das Potential für einen legalen Lebenswandel ist also vorhanden, wird aber durch dysfunktionale Deutungsmuster blockiert. IP 1 verfügt dagegen über keine eigene Handlungsfähigkeit. Er erfährt sein Leben als durch äußere Umstände getrieben und sieht keine Möglichkeit gegenzusteuern (Prozessstruktur der Verlaufskurve). Er

ist so auch erst im Zuge des mehrjährigen Haftaufenthalts überhaupt dazu in der Lage, alternative Pläne zu entwerfen, zunächst jedoch ohne in die Umsetzung zu gehen.

Kriminalität als Lösungsversuch von Zugehörigkeits- und Orientierungskrisen

Bei diesem Typus, dem zwei Interviewpartner zugeordnet werden können, erklärt sich die Motivation zu kriminellen Handlungen nicht aus Erfahrungen gesellschaftlicher Ausgrenzung oder Benachteiligung, sondern aus Zugehörigkeits- und Orientierungsproblematiken in der Adoleszenzphase.

Im Falle von IP 4 ergibt sich die biographische Motivation für kriminelle Handlungen aus dem Scheitern an normativen Erwartungen und Moralvorstellungen der (Kern-)Familie. Zwar erbringt IP 4 die von ihm erwarteten Leistungen in der Schule. Er erfüllt jedoch bestimmte moralische Erwartungen nicht und verletzt dadurch das Ehrgefühl seiner Familie. Da ihm die Zugehörigkeit zur Familie von größter Wichtigkeit ist, gerät er in eine Schuldkrise. In der Hoffnung seine Schuld zu begleichen und die eigene Konformität mit familiären Wert- und Normvorstellungen zum Ausdruck zu bringen, begeht er eine Rachestraftat, um eine seiner Familie widerfahrene Ehrverletzung durch Dritte zu sanktionieren.

Während die Kernfamilie im Fall IP 4 einen stabilen normativen Orientierungsrahmen für das Individuum vorgibt, ist es bei IP 8 genau umgekehrt. Die Familie kann ihm keine Orientierungssicherheit geben, so dass er schon früh im Jugendalter auf der Suche nach alternativen Gruppenzugehörigkeiten ist, die ihm Selbstwert, Bedeutsamkeit und Orientierung bieten.

Beide Fälle dieses Typus unterliegen unterschiedlichen **Verlaufsdynamiken**, die sich wiederum aus dem Zusammenspiel aus Reaktionen des Umfelds, personalen Faktoren und Deutungsmustern erklären lassen. Prägend für den biographischen Prozessverlauf bei IP 4 ist ein institutionelles Muster, also die intentional gesteuerte Suche nach Wegen, um familiär-institutionell vorgegebene Erwartungen zu erfüllen. In Reaktion auf seine Delinquenz erfährt er eine harte Sanktion in Form einer Haftstrafe und anders als erhofft die Missbilligung seiner Rachestraftat durch die Eltern aber auch Teile des großfamiliären Umfelds. Aufgrund seiner institutionellen Orientierung bereut er die Tat und ist schließlich (auch aufgrund gegebener Reflexionsfähigkeit) dazu in der Lage, (Teil-)Verantwortung zu übernehmen. Die Eltern rehabilitieren ihn schließlich, d. h. er wird trotz seiner Verfehlungen nicht verstoßen und erhält eine zweite Chance zur Bewährung. Er deutet die Kriminalität als Irrweg, da diese von den institutionell vorgegebenen Bahnen abweicht und strebt an, die zweite Chance zur Umsetzung eines an institutionellen Erwartungen orientierten Lebensentwurfes zu nutzen.

Für den Prozessverlauf von IP 8 ist das permanente Scheitern der Gruppenzugehörigkeiten, gefolgt von der Suche nach neuen Bezugsgruppen charakteristisch. Die biographische Prozessstruktur ist dabei ein quasi-institutionelles Muster, d. h. der Versuch, den normativen Erwartungen des jeweiligen Umfelds zu entsprechen. Es sind immer Dritte (wie Jugendgangs oder später Paarbeziehungen und eigene Familie), die ihm in seinen unterschiedlichen Lebensabschnitten den Lebensentwurf vorgeben. Gleichwohl ist er in der Lage, innerhalb dieser Erwartungen intentional gesteuert zu agieren. Ein Ausstieg aus eigenem Antrieb ist ihm jedoch nicht

möglich. Nur dramatische Ereignisse bringen ihn aus den Lebensabschnitten heraus (Inhaftierung, gewaltsamer Tod eines Gangmitglieds, Trennung). Somit ist auch immer wieder die Prozessstruktur einer Verlaufskurve (Getriebenwerden) prägend. Im Unterschied zu IP 4 sind die Bezugssysteme von IP 8 wechselnd. Abhängig von dem sozialen Kontext, in dem er sich befindet, entsteht Kriminalität oder bleibt aus. Die Verantwortung für seine Lage wird dem jeweiligen sozialen Kontext („falsche Freunde“) sowie der gesellschaftlichen Diskriminierung und Stigmatisierung zugeschrieben. Die fehlende Entwicklung eigener Ziele sowie legaler Handlungsoptionen wird durch dieses Deutungsmuster dysfunktional bestätigt.

Teil-AP 3.3: Triangulation

Sowohl die biographischen Interviews mit straffällig gewordenen Personen als auch die mittels Abfragen aus dem BZR untersuchten Straftatenbiographien zeigen insgesamt eine große Vielfalt von kriminellen Karriereverläufen. Es zeigten sich ein frühes Einstiegsalter in Kriminalität und eine lange Karrieredauer aber auch eine altersbedingte Abnahme der Kriminalitätsbelastung. Die von uns Interviewten weisen zudem eine Vielzahl von herkunftsunabhängigen, allgemeinen Risikofaktoren (soziale Lage, Schulabstinenz, Gewalt im sozialen Umfeld etc.) auf, die durch Umstände der spezifischen Migrationsgeschichte (traumatisierende Fluchterfahrungen, Exklusion vom Arbeitsmarkt aufgrund des Duldungsstatus, etc.) verstärkt werden. Die Informationen aus Aktenanalysen bestätigen dabei v.a. die Relevanz des Risikofaktors Schulversagen sowie fehlender Ausbildungs- und Berufsperspektiven nach dem Schulabschluss, die Hinweis auf eine Diskriminierung von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien sein können.

AP 6: Übergreifende Evaluation und Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Die Bearbeitung dieses AP erfolgte durch den Unterauftragnehmer Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). Der Unterauftrag wurde von der TUB abgewickelt und inhaltlich begleitet.

Teil-AP 6.1: Datentriangulation, Auswertung und Analyse

Aufgabe des Unterauftragnehmers war es, die Auswertungen aus den vorangegangenen empirischen APe zusammenzuführen. Aus den Teil-APe 1.1 bis AP 1.3 sollten Ergebnisse zur wahrgenommenen Wirkung von Einsatzmaßnahmen und Ermittlungsansätzen aus Perspektive der strafverfolgenden Behörden zusammengetragen werden. Aus AP 2 sollten Wahrnehmung, Erfahrung und Konsequenzen staatlicher Kontrolle aus Perspektive(n) des Milieus und aus AP 3 Hinweise auf den präventiven/kriminogenen Einfluss staatlicher Kontrolle im biografischen Verlauf krimineller und nicht-krimineller Karrieren zusammengeführt werden. Schließlich sollte der Unterauftragnehmer in einer Gesamtschau aller relevanten empirischen Projektergebnisse zentrale Evaluationsfragen adressieren und zwar Stärken und Schwächen unterschiedlicher Präventions- und Bekämpfungsansätze (lessons learned), intendierte und nicht-intendierte Effekte sowie Risiko- und Schutzfaktoren für kriminelle Karrieren in arabischsprachigen Großfamilien.

Voraussetzung für die Realisierung des AP war, dass von den entsprechenden Projektpartner:innen Zwischenergebnisse zugeliefert werden. Hierzu sollte vom Unterauftragnehmer ein entsprechendes Analyseraster erstellt werden, in das die Projektpartner:innen ihre Ergebnisse eintragen. Dieses geplante Vorgehen hat sich als nicht zielführend erwiesen, da die Zwischenergebnisse der Projektpartner:innen auf unterschiedlichen Methodologien und Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand basierten. Der Unterauftragnehmer verfolgte daraufhin einen wissenssoziologisch-rekonstruktiven Ansatz, der zunächst darauf abzielte, die Prozesse der Konstruktion von Wissen zu rekonstruieren. Grundlage hierfür bildeten zum einen die Präsentationen der Projektpartner:innen auf den Verbundtreffen und zum anderen Interviews mit allen an den genannten zu triangulierenden Teil-APe beteiligten Projektpartner:innen. Im Ergebnis wurde von einer datenbezogenen Triangulation abgerückt und stattdessen auf eine Perspektiventriangulation gesetzt. Hierzu dienten zum einen mehrere Syntheseworkshops, auf denen die verschiedenen Perspektiven auf bzw. empirischen Ergebnisse zu übergreifenden Projektfragen der Partner:innen übereinandergelegt und diskutiert wurden (siehe Verbundaktivitäten). Zur Systematisierung dieses Abgleichs hat jede:r Partner:in seine:ihre Ergebnisse nach einem vorgegebenen Schema zusammengeführt (Ergebnissynopsen). Aufgrund der bereits geschilderten pandemiebedingten Verzögerungen im Zeitplan aller Teilvorhaben, insbesondere jeder, die mit der Feldforschung befasst waren, konnten die Ergebnissynopsen erst im letzten Projekthalbjahr finalisiert werden. Aufgrund divergierender Perspektiven der Projektpartner:innen, die sich im Wesentlichen an der Kritik einiger Projektpartner:innen am polizeilichen Konzept „Clankriminalität“ festmachen lassen, war es der DHPol, die für die Zusammenführung der Synopsen zuständig war, nicht möglich eine auf Zustimmung aller Projektpartner:innen treffende Synthese zu erstellen. Erforderlich wäre an dieser Stelle ein konsequent transdisziplinär ausgerichteter Prozess der Moderation, für den jedoch zu Projektende keine Zeit mehr war. Der Verbund hat somit auch keine gemeinsamen Handlungsempfehlungen formulieren können.

Teil-AP 6.2: Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für die Evaluation von Präventionsansätzen im Bereich „Clankriminalität“

Aufgabe des Unterauftragnehmers in diesem Arbeitspaket war es, Indikatoren für die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von „Clankriminalität“ zu entwickeln. Hierzu wurde zunächst ein Evaluationskonzept erstellt. Im nächsten Schritt wurden konkrete Erfolgskriterien mit Fokus auf Repressionsmaßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse des Teil-AP wurden von Mitra Moussa Nabo in seinem Beitrag „Entwicklung eines Evaluationsansatzes zur polizeilichen Bekämpfung von „Clankriminalität“: Konzeptionelle Vorüberlegungen aus einer gegenstandsorientierten Perspektive“ in der Verbundbrochure veröffentlicht.

Das entwickelte Evaluationskonzept fokussiert auf die „BAO Clan“ der Polizei Essen, die sich als assoziierte Partnerin am Projektverbund beteiligte. Das Konzept stützt sich auf eine Reihe von Interviews und Gruppengesprächen sowie Dokumentenanalysen. Die Erfolgskriterien wurden somit empirisch aus der polizeilichen Alltagspraxis abgeleitet und um Erkenntnisse

der Projektpartner:innen ergänzt. So empfiehlt der Unterauftragnehmer in seinem Evaluationskonzept, dass Aspekte der Diskriminierung „nicht nur als abstrakte Kontextbedingung in die Evaluation einfließen, sie müssten vielmehr entweder konkretisiert oder verworfen werden und ggf. als ein Evaluationskriterium objektiviert und operationalisiert werden. Der deutlichen Kritik an dem administrativen Ansatz als einer zentralen polizeilichen Handhabe im Kampf gegen „Clankriminalität“ sollte beispielsweise ebenfalls weiter nachgegangen werden.“ Der Unterauftragnehmer kommt gleichwohl zu dem Schluss, dass die Entwicklung konkreter Evaluationskriterien nur gelingen könne, „wenn eine tatsächliche Evaluation durchgeführt wird und die Evaluatoren einen vollumfänglichen Zugang zu Daten und Dokumenten erhalten und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind.“ (ebd., S. 134).

AP 7: Wissenstransfer

Im Verbund wurde abgestimmt, Öffentlichkeitsaktivitäten erst nach Abschluss der Feldphase durchzuführen, da eine Medienberichterstattung zum Projekt im Kontext des Diskurses um „Clankriminalität“ die Feldforschung hätte gefährden können. Denn eine mediale Kontextualisierung oder besser Instrumentalisierung der Feldforschungen im Kontext kriminalpolitischer Debatten um sog. „Clankriminalität“ hätte bei den Beforschten zusätzliche Abwehrreaktionen hervorgerufen und das ohnehin vorhandene Misstrauen erhöht und die Forschenden beim Feldzugang vor noch größere Herausforderungen gestellt, ihre wissenschaftliche Objektivität und kritische Haltung gegenüber dem öffentlichen Diskurs um „Clankriminalität“ plausibel zu machen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und zeitlichen Verzögerungen des Feldzugangs (siehe auch Zwischenberichte der Partner:innen) wurden die ethnographischen Feldforschungen bei den Partnern:innen in AP 2 bis in das letzte Projekthalbjahr fortgesetzt. Der Zweck einer Website und eines Newsletters hätte indes darin gelegen, interessierte Stakeholder über Projektergebnisse fortlaufend zu informieren und dem Projekt somit eine große Reichweite zu verleihen. Dieser Zweck entfiel aus den genannten Gründen, weshalb die Teil-APe 7.1 (Website) und 7.2 (Newsletter) nicht bearbeitet wurden.

Der Fokus wurde stattdessen auf eine öffentlichkeitswirksame Abschlusskonferenz (Teil-AP 7.4), die Erstellung von Projektplakaten sowie die Gestaltung einer an Praktiker:innen gerichteten Projektbroschüre gelegt.

Die Abschlusskonferenz am 10.10.2024 wurde in der Fachpraxis sowie bei einschlägigen Forschenden beworben. Von 107 Personen, die sich angemeldet hatten, nahmen schlussendlich ca. 80 Personen an der Konferenz in Berlin teil. Ein Großteil der Teilnehmenden kam aus den Bereichen Polizei und Wissenschaft. Vertreten waren des Weiteren Akteur:innen aus dem Feld der Präventionsarbeit, der Justiz sowie aus Innenbehörden. Nach einem Auftaktplenum, auf dem verschiedene Zugänge zum Phänomenfeld der Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen vorgestellt wurden, gliederte sich die Konferenz in sechs thematische Workshops, die jeweils von einem:einer Verbundpartner:in gestaltet wurden. Die sechs Workshops wurden in zwei Durchgängen durchgeführt, um den Teilnehmenden den Besuch von insgesamt zwei Workshops zu ermöglichen:

- WS 1: Soziale und kulturelle Praktiken großfamiliär geprägter Täter:innengruppen (BKA)
- WS 2: Stigmatisierung und Selbstinszenierung: Auswirkungen des Clankriminalitätsdiskurses auf Menschen, die einer arabischsprachigen Großfamilie zugerechnet werden (HWR)
- WS 3: Die Lücke überbrücken: Identifikation und Aktivierung von „Brückenbauer:innen“ im Kontext von Großfamilien und staatlichen Behörden (FAU 1)
- WS 4: Ausstieg aus familiär geprägter Kriminalität (TUB)
- WS 5: Ganzheitliche Ansätze zur Prävention von „Clankriminalität“ (LKA NW)
- WS 6: Effekte von sicherheits- und ordnungsbehördlichen Maßnahmen (LKA BE)

Die Workshop-Ergebnisse wurden im Nachgang im Plenum zusammengetragen. Jedes Teilvorhaben hat sich auf der Konferenz mit einem Poster präsentiert. Am Tag nach der Abschlusskonferenz wurde durch die Projektpartner:innen jeweils eine gemeinsam abgestimmte Pressemitteilung herausgegeben, in der die Konferenz und das Projektvorhaben beworben wurde.

Die Projektbroschüre, in der jedes Teilvorhaben seine Ergebnisse praxisbezogen aufbereitet hat, wurde am 26. Februar 2024 veröffentlicht. Sie wurde an alle Konferenzteilnehmenden, assoziierten Partner:innen sowie Pressevertreter:innen, die vorab Interesse bekundet hatten, versandt (zu den Presseaktivitäten siehe auch II.6).

II.2 Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Position	Entstandene Ausgaben in €	Erläuterungen
0812 (wiss. Mitarbeitende)	471.050,39	Projekt- und Konsortialleitung (100%), wiss. Mitarbeiterin (75%)
0822 (stud. Mitarbeitende)	46.241,72	Zwei stud. Mitarbeitende 40h/mtl., ein stud. Mitarbeitender 60h/mtl.
0835 (Unteraufträge)	143.639,68	Unterauftrag an das Deutsche Forum für Kriminalprävention zur Bearbeitung des AP 6; Tagungshotel Abschlusskonferenz (Raummiete, Catering), Gestaltung und Druck Broschüre
0843 (Sonstige Kosten)	11.688,87	Catering Verbundtreffen, Design Instagram-Profil, Reisekosten assoziierte Partner LKA NI, Reisekosten Teilnehmende Abschlusskonferenz, Druck von Postern, Aufwandsentschädigungen Interviews
0846 (Dienstreisen)	6.440,83	Verbundtreffen in Erlangen, Düsseldorf, Workshops Düsseldorf, EuroCrim 2023 in Florenz
Summe	679.061,49	

II.3 Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit

Die Arbeitsschritte entsprachen den in dem Antrag zum Teilvorhaben skizzierten Arbeitsschritten und Arbeitspaketen. Sie waren sowohl in diesem Sinne des Arbeitsplans notwendig und angemessen als auch im Sinne der Sichtbarmachung des Vorhabens für Öffentlichkeit und Fachpublikum.

II.4 Voraussichtlicher Nutzen, insbesondere Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans

Im Rahmen des Teilvorhabens wurden erstmalige wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Karrieren und biographischen Zusammenhängen delinquenten Verhaltens von Angehörigen großfamiliärer Strukturen erarbeitet. Die Ergebnisse waren und sind von großem gesellschaftlichem Interesse, da sie Implikationen für die Kriminalprävention und Kriminalpolitik beinhalten. So können die Erkenntnisse aus dem Teilvorhaben dazu beitragen, Maßnahmen im Bereich der sekundären und tertiären Prävention für die Zielgruppe von Angehörigen großfamiliärer Strukturen gezielt weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse wurden in unterschiedlichen Formaten einem Fachpublikum aus Wissenschaft und Praxis zugänglich gemacht. Weitere Konferenzbeiträge und Publikationen sind geplant.

Durch den Forschungsverbund KONTEST wurden erstmalig wissenschaftlich empirisch basierte Perspektiven und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sog. „Clankriminalität“ entwickelt, die Impulse für die polizeiliche, justizielle und kriminalpräventive Praxis sowie für die Kriminalpolitik geben können. Eine Reihe von Teilvorhaben des KONTEST-Verbunds hat dabei die klare Empfehlung gegeben, den Begriff der „Clankriminalität“ durch einen alternativen Begriff zu ersetzen. Ob das KONTEST-Projekt diesbezüglich sowie bezüglich weiterer wichtiger Handlungsempfehlungen einen Impact entfalten kann wird sich erst nach mehreren Jahren feststellen lassen. Die Bereitschaft von Praxis und Politik, ihren Diskurs um „Clankriminalität“ sowie die in der Kritik stehende Registrierungspraxis anzupassen, scheint zunächst jedoch gering. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die öffentliche Auseinandersetzung um „Clankriminalität“ weiterhin durch politische Polarisierungen gekennzeichnet ist, was eine sachliche Auseinandersetzung sowie eine rationale Kriminalpolitik in diesem Feld grundsätzlich erschwert.

Der Nutzen des Gesamtvorhabens besteht v.a. darin, durch erste empirische Befunde, methodologische Reflektionen und die Erarbeitung theoretischer Zugänge die Grundlagen für weitere Forschungen im Feld der Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen gelegt zu haben. Mit Blick auf das Teilvorhaben der TUB wäre eine Untersuchung zu Karriereverläufen von Täter:innen aus familienbasierten Strukturen anzuschließen, die sich primäre auf instanzliche

Zugänge stützen müsste, d.h. v.a. den Strafvollzug sowie die Daten von Strafverfolgungsbehörden. So wären Fälle familienbasierter Kriminalität vorab gemeinsam mit Praktiker:innen aus Polizei und Justiz zu selektieren.

II.5 Während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen

Es wurden fortlaufend Literaturrecherchen auf Google Scholar durchgeführt, um für das Teilvorhaben relevante Forschungsarbeiten zu identifizieren. Innerhalb des Verbunds wurden Hinweise auf Publikationen von Sicherheitsbehörden u.a. Praxisakteuren geteilt. Seit Projektbeginn sind keine relevanten Veröffentlichungen erschienen, die für das Teilvorhaben in konzeptueller Hinsicht relevant waren. Weitere Vorhaben, die eine ähnliche Zielsetzung wie KONTEST verfolgten, sind uns nicht bekannt geworden. Auch auf europäischer Ebene sind uns keine thematisch einschlägigen Projekte bekannt geworden.

II.6 Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen des Ergebnisses

Vorträge & Poster (exkl. Verbundtreffen)

- Vortrag: „Kriminelle Karrieren: Schutz- und Risikofaktoren“, Workshop „Prävention von Kriminalität durch Angehörige großfamiliär begründeter Strukturen“ des LKA Nordrhein-Westfalen, 19. August 2022 (Robert Pelzer & Jana Meier)
- Vortrag: „Empirische Befunde zu Merkmalen der Biographien krimineller „Clanmitglieder“, Workshop der Beratergruppe zum Präventionsprojekt Kurve kriegen, Düsseldorf, 26. und 27. Januar 2023 (Robert Pelzer)
- Vortrag: „Criminal careers of members of stigmatized Arab speaking extended family structures: risk and protective factors“, 23rd Annual Conference of the European Society of Criminology, Eurocrim2023, 6. – 9. September 2023 (Robert Pelzer & Jana Meier)
- Projektvorstellung KONTEST auf der Abschlusskonferenz am 10. Oktober 2023 in Berlin (Robert Pelzer)
- Vortrag: „Kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“, Forschungskonferenz des Kriminologischen Dienstes für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz, 11. Oktober 2023 (Robert Pelzer & Jana Meier)
- Poster: „Kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“, Internationaler Kongress zur Bekämpfung der Clankriminalität, Düsseldorf, 30. Oktober 2023 (Robert Pelzer & Jana Meier)
- Projektvorstellung KONTEST auf dem Berliner OK-Stammtisch, online, 14. Dezember 2023 (Robert Pelzer)
- Vortrag: „Kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“, Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), online, 13. Februar 2024 (Robert Pelzer)

- Vortrag: „Kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“, Veranstaltung „Generalverdacht: Gesellschaftliche Konflikte um sogenannte Clankriminalität“, Professur für Kriminologie und Strafrecht und der Forschungsinitiative „ConTrust“ der Goethe-Universität Frankfurt, 18. Juni 2024 (Robert Pelzer)
- Vortrag: „Verbundprojekt KONTEST; Teilvorhaben ‚Kriminelle Karrieren von Angehörigen großfamiliärer Strukturen‘“, Werkstattgespräch des FÖPS, HWR Berlin, 2. Juli 2024 (Robert Pelzer)

Veröffentlichungen

- Meier, J./Pelzer, R./Hahne, M. (2024): Risikofaktoren und Verlaufsdynamiken von Kriminalität bei Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien. In: Wollinger, A. (Hg.) Kritische Analysen zur sogenannten Clankriminalität. Wiesbaden: Springer VS, S. 111-133. (im Erscheinen)
- Meier, J./Pelzer, R. (2024): Kriminelle Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien. In: R. Pelzer et al. (Hg.): Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen. Berlin, S. 84-99. Online verfügbar unter: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002449/PDF_s/Aktuelles/Verbundprojekt_KONTEST-Broschuere.pdf

Öffentlichkeitsaktivitäten

- Interview auf TU-Seite zum Teilvorhaben der TUB , <https://www.tu.berlin/forschen/ausgrenzung-und-stigmatisierung>
- Hintergrundgespräch mit ZEIT Online zu Ergebnissen des Teilvorhabens der TUB
- Schriftliches Interview mit BILD zu Ergebnissen des Teilvorhabens der TUB
- Schriftliches Interview mit FOCUS Online zu Ergebnissen des Teilvorhabens der TUB
- Pressemitteilung zur Abschlusskonferenz am 10. Oktober in Berlin
- Hintergrundgespräch/Präsentation mit Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand

Literatur

Auty, K. M./Farrington, D. P./Coid, J. W. (2015): The Intergenerational Transmission of Criminal Offending: Exploring Gender-Specific Mechanisms. *British Journal of Criminology*, 57(1), 215–237.

Beaver, K. M. (2013): The familial concentration and transmission of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 40(2), 139–155.

Enzmann, D. & Greve, W. (2001). Strafhaft für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* (S. 109-288). Baden-Baden: Nomos Verlag.

Flick, Uwe (2004). Triangulation. Eine Einführung (Reihe Qualitative Sozialforschung – Bd. 12, hrsg. von Ralf Bohnsack, Christian Lüders & Jo Reichertz). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Foroutan, N. & Schäfer, I. (2009). Hybride Identitäten - muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 59(5), 11–18.

Meier, J. (2015). *Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere*. München: DJI.

Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 3, 283–293.

Spapens, T./Moors, H. (2019): Intergenerational transmission and organised crime. A study of seven families in the south of the Netherlands. *Trends in organized crime*, 1-15.

Stelly, W., Thomas, J., Vester, T. & Schaffer, B. (2014). Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97(4), 267 –279.

Toprak, A. & Nowacki K. (2010). *Muslimische Jungen - Prinzen, Machos oder Verlierer?* Freiburg i. B.: Lambertus.

van Dijk, A.M.M., Kleemans, E.R., Eichelsheim, V.I. (2018). Children of Organized Crime Offenders: Like Father, Like Child? An Explorative and Qualitative Study Into Mechanisms of Intergenerational (Dis)Continuity in Organized Crime Families. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 1-19.